

vbB-Plan „Neubau Rettungswache in Burxdorf, Dorfstraße 35“

ARTENSCHUTZRELEVANZPRÜFUNG



Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz

August 2020

**Artenschutzrelevanzprüfung zum
vorhabenbezogenen B-Plan
„Neubau Rettungswache Burxdorf, Dorfstraße 35“
der Stadt Bad Liebenwerda, OT Burxdorf**

Auftraggeber:

ISP Ingenieurbüro Stadtplanung Diecke
Am Schwarzgraben 13
04924 Bad Liebenwerda

Auftragnehmer:

Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz (BLN)
Dipl.-Ing. Thomas Wiesner
Friedenseck 12
01979 Lauchhammer
Tel.: 03574 - 862913
e-mail: t.wiesner@gmx.net

Bearbeiter:

Dipl.-Ing. Thomas Wiesner

Lauchhammer, 24.8.2020

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Aufgabenstellung	4
2 Untersuchungsgebiet	4
3 Methodik	4
4 Ergebnisse	4
5 Maßnahmen	5
5.1 Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen	5
6 Literaturverzeichnis	6

Anhang:

Fotodokumentation

Karte 1: Lageplan

Titelbild: Vorhabensfläche (Foto: Wiesner, 11.7.20)

1 Aufgabenstellung

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Neubau Rettungswache Burxdorf, Dorfstraße 35" beabsichtigt die Stadt Bad Liebenwerda die bauplanerischen Voraussetzungen zum Neubau einer Rettungswache zu schaffen.

In diesem Zusammenhang wurde das Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz (BLN) beauftragt, eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung der Vorhabensfläche vorzunehmen.

2 Untersuchungsgebiet

Das ca. 0,3 ha große B-Plangebiet liegt auf dem Flurstück 224/27 der Flur 5, Gemarkung Burxdorf. Die B-Planfläche stellte sich zum Zeitpunkt der Begutachtung überwiegend als jüngst umgebrochene Ackerfläche ohne wesentlichen Bewuchs dar. Nur an den äußeren Grenzen befanden sich schmale Vegetationssäume (Fotos 1 und 2). Im Nordwesten des B-Plangebietes befindet sich Grabeland mit 2 Süßkirschen (Foto 3). Am Südrand der Vorhabensfläche stocken einige jüngere Gehölze (Holunder, Eschen, Rosen, Liguster – Foto 4).

Im Osten des B-Plangebietes grenzt die Dorfstraße an, die nördliche und südliche Begrenzung bilden Bebauungen und Hausgärten mit dörflichem Charakter. Im Westen bildet eine Ackerfläche die Begrenzung.

3 Methodik

Artenschutzfachliche Begutachtungen des B-Plangebietes fanden am 7., 11. und 21. Juli 2020 statt. Erfasst wurden Pflanzen- und Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie die Eignung als Lebensraum für sonstige nach dem BNatSchG streng oder besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten.

4 Ergebnisse

Auf der Vorhabensfläche wurden zu den Kartierzeitpunkten keine Pflanzen- oder Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und auch keine sonstige nach dem BNatSchG streng oder besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten, resp. Brutvögel festgestellt.

Aufgrund der Kleinflächigkeit der Ackerfläche ist nicht mit dem Vorkommen von Feldvögeln zu rechnen. Auch ein Vorkommen der Zauneidechse kann ausgeschlossen werden.

Da die B-Planfläche einige Gehölze beinhaltet bzw. an diese angrenzt, können unmittelbar an die Baufläche angrenzende Brutvorkommen Gehölze bewohnender Vogelarten wie z.B. Ringeltaube, Kohl- und Blaumeise, Mönchs-, Garten- und Klappergrasmücke, Amsel, Singdrossel, Rotkehlchen, Heckenbraunelle, Gartenrotschwanz, Feldsperling, Grünfink,

Stieglitz und Bluthänfling nicht ausgeschlossen werden. Hinzu kommen die potenziell in angrenzenden Gebäuden siedelnden Arten Hausrotschwanz und Haussperling. Die zuvor aufgeführten Vogelarten sind nach dem Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützt. Mit Ausnahme des Bluthänflings (gefährdet) gelten sie jedoch alle nach der aktuellen Roten Liste des Landes Brandenburg als ungefährdet. Lebensräume der potenziell vorkommenden Brutvogelarten werden vom geplanten Vorhaben nicht in Anspruch genommen. Allenfalls können Störungen des Brutgeschehens durch die geplanten Baumaßnahmen eintreten. Diese sind durch eine bauzeitliche Regelung vermeidbar (vgl. V1 – Kap. 5.1).

Fazit: Unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen kommt es bei den untersuchten Artengruppen zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen. Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG, Abs. 1 i. V. mit Abs. 5 treten somit aller Voraussicht nach nicht ein.

5 Maßnahmen

5.1 Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

V1 Zur Vermeidung bzw. Minderung der Beeinträchtigung von Vogelbruten sind Bauarbeiten außerhalb der Brutzeit von Anfang September bis Ende März zu beginnen. Baubedingte Störungen setzen mit der Baufeldberäumung ein. Im direkten Anschluss an die außerhalb der Brutzeit durchgeführte Baufeldberäumung kommt es zu einem Vorantreiben der Baumaßnahme und damit zu einer regelmäßigen Störung. Insofern ist davon auszugehen, dass sich die betroffenen Brutvogelarten ausschließlich außerhalb der für sie relevanten Störzonen ansiedeln werden.

6 Literaturverzeichnis

RYSILAVY, T. & W. MÄDLER (2008): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2008. Hrsg. Landesumweltamt Brandenburg. - Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 17 (4) Beilage

Anhang

Fotodokumentation



Foto 1: Vorhabensfläche – Ackerland (Foto: Wiesner, 11.7.20)



Foto 2: Ackerfläche mit Saumbereich (Foto: Wiesner, 11.7.20)



Foto 3: Vorhabensfläche – Grabeland und Obstgehölze (Foto: Wiesner, 11.7.20)



Foto 4: Vorhabensfläche – randlicher Baum- und Strauchbewuchs (Foto: Wiesner, 11.7.20)

3378840

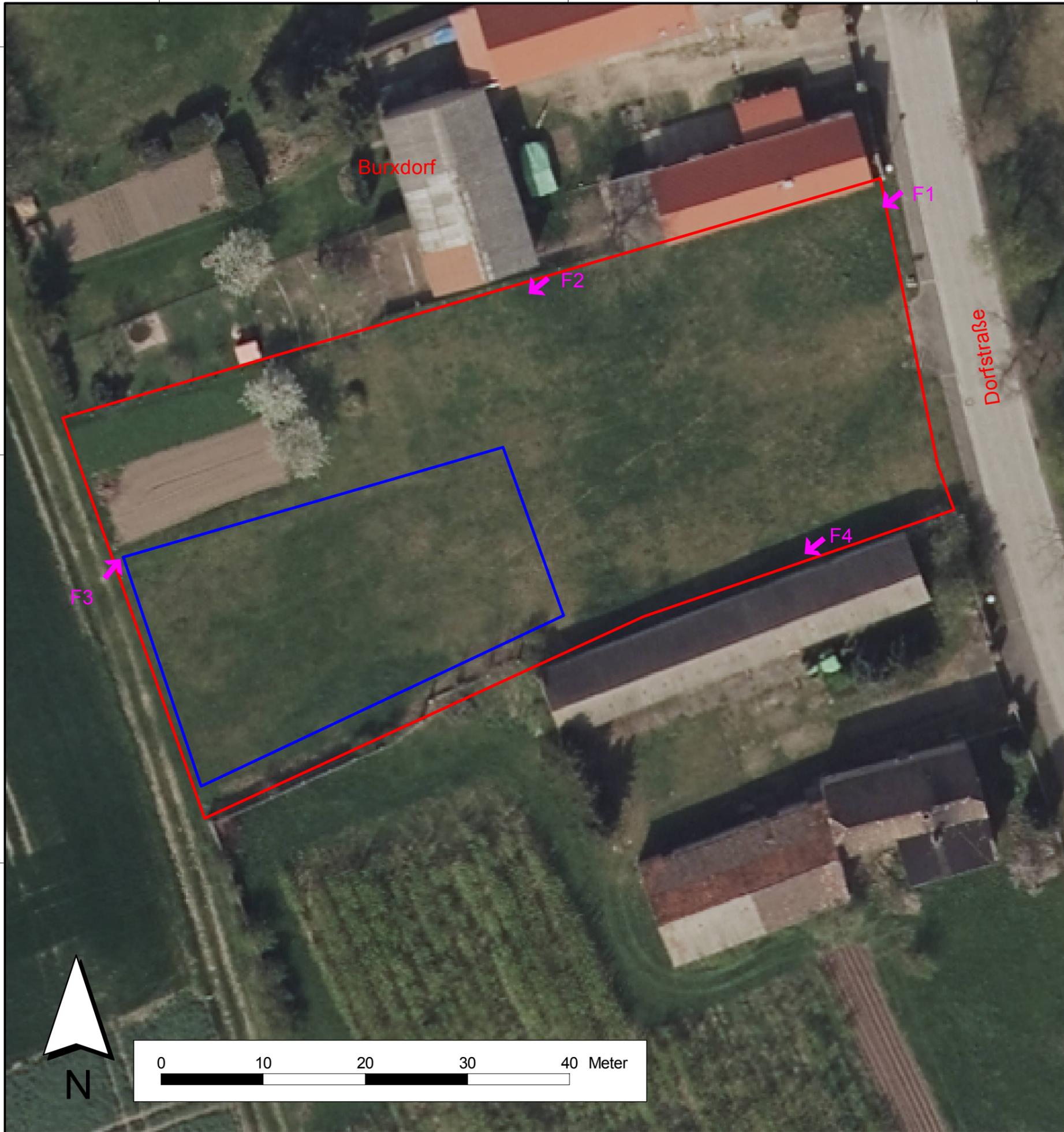
3378880

3378920

5702360

5702320

5702280



Baugrenze

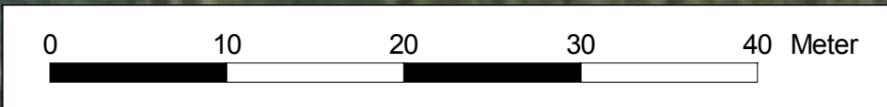


B-Plangebiet



Fotos 1 bis 4 in der Fotodokumentation

F1



Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz Dipl.-Ing. Thomas Wiesner Friedenseck 12 01979 Lauchhammer		Datum	Name
	bearbeitet	24.08.2020	Wiesner
	gezeichnet	24.08.2020	Wiesner
	geprüft	24.08.2020	Wiesner
	24.08.2020		
Datum	Unterschrift		

Auftraggeber: ISP Ingenieurbüro Stadtplanung Diecke Am Schwarzgraben 13 04924 Bad Liebenwerda	Karte 1 Blatt-Nr.
---	-----------------------------

vbB-Plan "Neubau Rettungswache Burxdorf, Dorfstraße 35" Artenschutzrelevanzprüfung	 Lageplan
---	-----------------------------

Kartengrundlage: Orthofoto vom 10.4.2017	Maßstab: 1 : 400
--	------------------